



## Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW  
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

### Rede zum Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-4408  
Fax: (0211) 884-3677  
E-Mail: stefan.lenzen  
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 03.11.2021

### - Es gilt das gesprochene Wort -

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden heute mit der FlüAG-Änderung ein Gesetz verabschieden, das einen wesentlichen Baustein zur Unterstützung der kommunalen Flüchtlings- und Integrationsarbeit darstellt. Wir werden die Pauschalen rückwirkend ab 01. Januar 2021 erhöhen und setzen dabei das Gutachten von Professor Lenk Eins zu Eins um. Auch die Anhörung hat ergeben, dass die jetzt vorgesehene Differenzierung zwischen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten eine sachgerechte Lösung darstellt.

Ebenso erhöhen wir die Erstattungen für neue Geduldete. Die einmalige Pauschale in Höhe von 12.000 Euro entspricht umgerechnet einer Erstattung für rund 14 Monate statt wie bisher für drei Monate. Und diese Pauschale muss auch dann nicht zurückgezahlt werden, wenn Geduldete ausreisen oder sich ihr Rechtsstatus ändert.

Wir sorgen ebenfalls dafür, dass die Kommunen mit den Aufwendungen für Bestandsgeduldete nicht alleine gelassen werden. Dazu entlasten wir die kommunalen Haushalte in den Jahren 2021 bis 2024 mit insgesamt vier Einmalzahlungen. Somit wird das Land seine Beteiligung an den Kosten für Geduldete erheblich ausweiten.

Ein entscheidender Punkt in Verbindung mit der FlüAG-Änderung ist aber die Vereinbarung mit den Kommunen zur Reduzierung der Zahl der Geduldeten. Wir wollen Perspektiven für Menschen mit einer Duldung schaffen und diese aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in andere Leistungssysteme beziehungsweise vorrangig in eine Erwerbstätigkeit überführen.

Dazu haben wir mit den Erlassen zum Bleiberecht und zur 3+2-Ausbildungsduldung mehr Chancen für gut integrierte Geflüchtete geschaffen. So können wir den bundesrechtlichen Spielraum ausschöpfen. Die Ausländerbehörden sind angehalten diesen auch zu nutzen.

Andererseits haben wir das Rückkehrmanagement gestärkt. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Rückführung haben wir in allen fünf Regierungsbezirken Zentrale Ausländerbehörden aufgebaut. Zudem haben wir die Verweildauer in den Landeseinrichtungen ausgeweitet, um möglichst schon von dort eine Rückführung durchzuführen.

So kann es Land und Kommunen gemeinsam gelingen, die Zahl der Geduldeten zu reduzieren. Die frei werdenden Ressourcen können dann für die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive eingesetzt werden. Wir wissen, dass die Aufnahme von Geflüchteten und deren Integration nicht ohne kommunales Engagement funktionieren kann. Dabei sieht die NRW-Koalition aus FDP und CDU unser Land als Partner der Kommunen.

Vielen Dank!